



# Charta zur Nutzung mobiler Endgeräte

Stand September 2023

Das Ohm-Gymnasium versteht sich im Sinne seines Schulprofils als Erziehungs- und Bildungsraum im Umgang mit Medien. Wir fördern Medienkompetenz. Einen Präventionsauftrag haben wir in Bezug auf den Missbrauch digitaler Medien.

Am Ohm-Gymnasium gilt auf der Basis von Art 56/5 BayEUG die folgende Regelung für den Umgang mit digitalen Endgeräten:

## Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte am Ohm-Gymnasium

Über den Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht entscheidet die Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8-12 dürfen digitale Endgeräte in Pausen und Freistunden zu Unterrichtszwecken bzw. schulischen Zwecken verwenden.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 dürfen digitale Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht verwenden.

Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte haben gemeinsam die Aufgabe, die Schüler:innen zu einem ethisch verantwortlichen Umgang mit mobilen Endgeräten zu erziehen. Die Medienerziehung beginnt im Elternhaus; die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten und bleibt mit ihnen im Gespräch. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte wirken durch ihre Mediennutzung als Vorbilder.

Bei der Verwendung mobiler Endgeräte in der Schule gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Die Schule kommuniziert wesentliche Regelungen regelmäßig. Erziehungsberechtigte und Schüler:innen halten sich über aktuelle medienrechtliche Regelungen auf dem Laufenden. Die Verantwortung für die Nutzung sozialer Netzwerke tragen die Erziehungsberechtigten.

Zu einer verantwortungsbewussten Nutzung digitaler Medien gehören insbesondere

- die Achtung vor dem Recht am eigenen Bild – deswegen dürfen Schüler:innen ohne besondere Erlaubnis in der Schule keine Video- und Fotoaufnahmen von Personen anfertigen.
- der respektvolle Umgang miteinander in sozialen Medien. In sozialen Netzwerken gelten dieselben Regeln eines guten Miteinanders wie im persönlichen Umgang.

Im Falle von Schwierigkeiten und Problemen verfügt die Schule über bekannte Ansprechpartner:innen unter den Lehrkräften sowie speziell ausgebildete Schüler:innen.

Verstöße gegen diese Regelungen führen zu schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Einbehaltenen Handys werden in der Unterstufe nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten an die Schüler:innen zurückgegeben. Die Schule stellt sich grundsätzlich auf die Seite derer, die in digitalen Medien Mobbing und Angriffe erfahren.

Erlangen, den 11.9.2023

Unterschriften Schulleitung, Eltern, Schüler